

1064. Baulinien. Die Bausektion I des Stadtrates Zürich übermittelte am 29. April 1914 die abgeänderten Baulinien der Seefeldstraße zwischen Falkenstraße und Tiefenbrunnen (Horneggstraße), diejenigen der im Quartierplan Nr. 104 projektierten verlängerten Klausstraße, sowie die neue südliche Baulinie der Baurstraße bei der Einmündung in die Seefeldstraße zur Genehmigung.

Die Vorlage wurde am 18. Mai 1912 vom Großen Stadtrat festgesetzt und am 19. und 23. Juli 1912 im kantonalen und städtischen Amtsblatt öffentlich ausgeschrieben.

Laut Zeugnis der Bezirksratskanzlei Zürich vom 1. April 1914 sind gegen die Vorlage keine Rekurse mehr anhängig.

Der Weisung des Stadtrates an den Großen Stadtrat ist folgendes zu entnehmen:

Da die Seefeldstraße auf große Strecken einen Baulinienabstand von nur 12 m hat, wurden schon seit Jahren Studien gemacht, wie eine Verbreiterung des Bauabstandes dieser immer wichtigeren Ausfallstraße erfolgen könne. Wenn auch wegen der Straßenbahn in der Seefeldstraße die Dufour- und Mühlebachstraße immer mehr zu Entlastungslinien werden, so ist und bleibt die Seefeldstraße doch eine Hauptverkehrsstraße und ist auch aus diesem Grunde eine Verbreiterung der Baulinien für die Zukunft eine Notwendigkeit.

Die Vorlage ist das Ergebnis von Projektierungen und Studien des Tiefbauamtes und des Baukollegiums, wobei der Große Stadtrat zum Schlusse eine vermittelnde Stellung einnahm und durch Beschluß vom 18. Mai 1912 die folgenden Baulinienabstände festsetzte:

Falkenstraße-Färberstraße	20 m	alt	12 m
Färberstraße-Florastraße	19 m	„	15,8 m
Florastraße-Klausstraße	17,5 m	„	12,0 m
Klausstraße - projekt. Querstraße im Quartierplan Nr. 104	40 m	„	18 m
Projektierte Querstraße-Lindenstraße, bestehend			18 m
Lindenstraße-Höschgasse	17,5 m	alt	12 m
Höschgasse-Hornbach	20,5 m	„	12 m
Hornbach-Helenastraße	20 m	„	14,8 m
Helenastraße-Wildbachstraße	17,5 m	„	14,8 m
			15,2, 14,8 m
Wildbachstraße - rechtsufrige Zürichseebahn	22,5 m	alt	(14,8) m

Durch diese neuen Baulinien soll die langsam einsetzende Neubebauung an der Seefeldstraße derart in die Wege geleitet werden, daß in spätern Zeiten eine Verbreiterung der Straße möglich sein wird.

Mit der Festsetzung der Baulinien der Seefeldstraße ist die Abänderung, beziehungsweise Ergänzung einiger bestehender Baulinien von Seitenstraßen verbunden. Die im Quartierplan Nr. 104 projektierte verlängerte Klausstraße ist auf 30 m Tiefe von der östlichen Baulinie der Seefeldstraße zwischen Feldegg- und Klausstraße senkrecht zur Seefeldstraße gezogen und an der Baurstraße ist das noch fehlende Stück der südlichen Baulinie in der Verlängerung der bereits bestehenden Strecke mit 11 m Baulinienabstand vorgesehen.

Die Baudirektion berichtet:

Durch Beschluß des Regierungsrates Nr. 545 vom 5. März 1914 wurden die Rekurse von Dr. med. Otto Fietz, Bodmer-Trümpler's Erben, G. Egli, Richard Staub, Meinrad Schneeli's Erben, Prof. Dr. H. Schinz, Aug. Wüscher und J. Leuthold-Balthazar gegen die Baulinienvorlage abgewiesen.

Der Genehmigung der abgeänderten Baulinien an der Seefeldstraße steht nichts mehr entgegen.

Auf den Antrag der Baudirektion

b e s c h l i e ß t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die vom Großen Stadtrat durch Beschluß vom 18. Mai 1912 festgesetzten, abgeänderten Baulinien an der Seefeldstraße zwischen Falkenstraße und rechtsufriger Zürichseebahn (Horneggstraße) und der projektierten Klausstraße bei ihrer Einmündung, sowie die südliche Baulinie der Baurstraße bei der Einmündung in die Seefeldstraße werden genehmigt und die entsprechenden alten Baulinien aufgehoben.

II. Mitteilung an den Stadtrat Zürich unter Rückschluß eines genehmigten Plandoppels und an die Baudirektion.